

**Zeitschrift:** Volksschulblatt

**Herausgeber:** J.J. Vogt

**Band:** 7 (1860)

**Heft:** 37

**Artikel:** Gedanken über den Ausbau unserer katholischen Volksschule

**Autor:** J.B.

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-254721>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 29.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Abonnementspreis:

Halbjährlich ohne Feuilleton:  
Fr. 1. 70;  
mit Feuilleton: Fr. 3. 20.  
Franko d. d. Schweiz.

Nro. 37.

Schweizerisches

Einrück-Gebühr:

Die Borgiszeile oder deren Raum  
10 Rappen.  
Bei Wiederholungen Rabatt.  
Sendungen franko.

# Volks = Schulblatt.

14. September.

Siebenter Jahrgang.

1860.

**Inhalt:** Gedanken über den Ausbau unserer kath. Volksschule (Schluß). — Referat über die von der Schweiz. gemeinnützigen Gesellschaft ausgeschriebene Frage auf das Jahr 1860 (Fortf.). — Schul-Chronik: Bern, Aargau, Solothurn, Zürich, Zug, Waadt, Neuenburg, Thurgau. — Rathsel-Lösung vom August. — Priv.-Korresp. — Schulausschreibungen. — Anzeigen. — Feuilleton: Die Wildensteine. Friedli „im Boden“ (Schluß). — Ein Schullehrer als Mörder.

## Gedanken über den Ausbau unserer katholischen Volksschule.

(Schluß.)

Jedoch noch andrerseits dürfte die Durchführung des Reglementes seine Schwierigkeiten haben, also unzumuthig sein — in Bezug auf „Lehrzeit und Lehrordnung“. Hinsichtlich der erstern ist anzuführen, daß die Schule Sonntags nach dem Gottesdienste bis 12 Uhr gehalten werden soll. Diese Bestimmung wäre höchst unpraktisch. Das „Warum“ findet jeder denkende Leser. Also nach einem anderthalb- bis zweistündigen Gottesdienste sollten die „Lehrlinge“ noch 3 bis 2½ Stunden in der Schule sitzen und erst dann das Mittagsmahl zu sich nehmen?! Denke man dazu, daß recht viele wenigstens eine halbe Stunde von Kirche und Schule entfernt wohnen und denke man daran, wie gern z. B. in kalter Winterszeit, man, so bald man kann, nach Hause eilt, wenn man dem Gottesdienst an Sonntagen beigewohnt hat. Die Lehrlinge aber sollten noch in die Schule spaziren und noch so lange darin sitzen mit hungrigem Magen! — Wieder gibt die „Lehrordnung“ Anlaß zu Einwendungen. Nach dem Reglement käme zuerst Zeichnen, Form- und Größenlehre, nachher Aufsatz- und Schreibübungen, Rechnen und Buchführen und zuletzt entweder Darstellungen aus der Geometrie descriptiv oder dann Mittheilungen aus der Naturlehre oder Mechanik. Bei Aufstellung von Lektionsplänen beobachtet man sonst die Regel: das

Anstrengendste zuerst, wenn die Kraft noch frisch, und das Leichtere zuletzt. Welches gehörte nun wohl zuerst von Zeichnen und Aufsatzübungen, von Zeichnen und Rechnen? Doch: „Umgekehrt ist auch gefahren,“ sagt das Sprichwort.

Doch ich habe schon viel getadelt; aber ich habe auch zu rühmen. Die Idee habe ich gutgeheißen, nur die Art der Realisirung konnte mir nicht ganz einleuchten. Der Herr Verfasser des Reglementes möchte nach letzterm für die Lehrlinge gründen oder gegründet wissen: 1) eine Sparkasse und 2) eine Unterhaltungsbibliothek; — beides glückliche Gedanken! Insbesondere dürfte eine gutgewählte Bibliothek ihre guten Früchte bringen. Der „Pflege und Erhaltung eines religiös-sittlichen Lebens“ wäre nicht nur bei den Lehrlingen, sondern der gesammten reifern Jugend dadurch viel gedient.

Was ich aber insbesondere lobend erwähne, ist, daß aus den „Gedanken über den Ausbau unserer katholischen Volksschule“ ein guter Wille hervorleuchtet, der Fortbildung der reifern Jugend behülflich zu sein, und dieser Wille hat den größten Werth. — Würde der Herr Verfasser J. G. in R. sich zu einigen hier angedeuteten Modifikationen verstehen, so würde nach meinem Dafürhalten das Reglement eine ganz empfehlende Gestalt annehmen.

J. B. in R.

## Referat

über die

von der Direktion der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft aus dem Gebiete des Erziehungswesens ausgeschriebene Frage für das Jahr 1860.

Im Auftrage der Direktion der gemeinnützigen Gesellschaft des Kantons Bern bearbeitet durch J. Antenen.

(Fortsetzung.)

Es ist ferner bekannt, daß 1616 verordnet wurde: „damit die Frucht- und Nutzbarkeit der angestellten Schulen für bessere Erkenntniß des Wortes Gottes desto besser gespürt werden, und damit auch andere Personen, die Lehrens und Unterrichts zu dem Handel des Heils mangeln möchten, die Kirchendiener zu gewüsser Zeit vor Haltung des heiligen Nachtmahls, in der Kirchen oder in ihrem Pfrundhaus, im Bishyn zwei Chorrichtern; eine besondere Unterweisung zum heiligen Nachtmahl vornehmen sollen.“